STADT BADEN Behördendienste

-3. Feb. 2020

Stefan Jaecklin Ländliweg 11 5400 Baden

> Herrn Sander Mallien Präsident Einwohnerrat Baden Burghaldenstr. 16 5400 Baden



Postulat "Administrative Erleichterung Einbau Luft-Wasser Wärmepumpe bis 50 kW"

Vom Stadtrat is zu überprüfen, ob die Anforderungen für den Einbau von neuen Luft-Wasser Wärmepumpen bis 50 kW für Hausheizungszwecke dahingehend angepasst werden, dass ein Bewilligungsverfahren entfällt, falls die Lärmschutznormen auf Basis Selbstnachweis erfüllt sind.

Begründung

Rund 40% des C02 Ausstosses einer durchschnittlichen Familie ist durch die Heizung verursacht. Dies ist 1/3 mehr CO2 als was ein Haushalt durch den Verkehr verursacht. Moderne Wärmepumpen sind heute so effizient, dass diese Gebäude äusserst kostengünstig und fast CO2 frei heizen können. Es gibt wenige Technologien, die den CO2 Ausstoss so deutlich reduzieren können wie Wärmepumpen.

Leider ist die Bewilligungspraxis für Wärmepumpen aufwändig und steht dem Ziel einer effizienten CO2 Reduktion im Weg: Die aktuelle Bewilligungspraxis erhöht die Kosten (Zeitverlust und Gebühren) und die Projektdauer und schreckt viele Hausbesitzer davon ab, eine Wärmepumpe zu installieren und dabei einen wichtigen Beitrag zur CO2 Reduktion zu leisten.

Bei modernen Luft-Wasser Wärmepumpen gibt es heute keinen Grund für ein kompliziertes Bewilligungsverfahren. Heutige Wärmepumpen sind sehr effizient, kompakt und klein, sowie geräuscharm und erfordern keine Eingriffe in die Bausubstanz oder die Umwelt (bspw. keine Bohrung oder Nutzung Grundwasser).

Auf Basis des Wärmepumpen Produkttyps lässt sich zudem über den frei zugänglichen Rechner von Cercle Bruit (Vereinigung kantonaler Lärmschutzfachleute) von jedem Bauherr selbstständig und ohne Vorkenntnisse erfassen, ob die Lärmschutznormen erfüllt sind.

Mit der Eliminierung eines komplizierten und überholten Bewilligungsverfahrens für moderne Luft-Wärmepumpen bis 50 kW können wir auf einfache Weise einen äusserst relevanten und zeitnahen Beitrag zur CO2 Reduktion leisten. Wärmepumpen für die Heizung von Aussenschwimmbädern sind von diesem Postulat explizit ausgenommen.

Mitunterzeichner:

W. Zallemann

Mark Füllemann Römerstrasse 11

5400 Baden